

Bäriswiler Nr. 112
Ausgabe Mitte November 2004
Redaktionsschluss 1. November 2004

Titelbild und Bilder Seiten:	Inhalt Nr. 112 vom 15. November 2004
fotografiert von	Vorwort
	Gemeindebehörden Gemeindeversammlung Aus dem Gemeinderat... Gratulationen/Glückwünsche Baukommission AHV-Zweigstelle Kulturkommission
	Schulen Schule Bäriswil Oberstufe Hindelbank
	Vereine / Verschiedenes Gemeinnütziger Frauenverein Hindelbank Spitex-Verein Hindelbank Landfrauenverein
	Vor 27 Jahren Aus dem Bäriswiler Nr. 12

Nächste Ausgabe: Mitte Februar 2005
Redaktionsschluss: 1. Februar 2005

Herausgeber und Redaktion:
Gemeinderat Bäriswil
Ressortchefin: Elisabeth Zulauf

Immer mehr Jugendliche greifen zu Rauschmitteln!

"Eltern sind besorgt, Pädagogen und Behörden sind ratlos: Immer mehr Jugendliche greifen zu Rauschmitteln. Tatsache ist: In der Schweiz ist Haschisch hinter Alkohol und Tabak die Alltagsdroge Nr. 3 – Tendenz bei Jugendlichen steigend. Egal ob verboten oder nicht: Es wird gekiff't". Dies sind Schlagzeilen aus Wochenzeitungen.

Haschisch wird also an jeder Ecke konsumiert. Aber doch nicht in Bärswil? Doch, auch in Bärswil!

Nach Alkohol und Tabak wird nun auch Kiffen gesellschaftsfähig – in Restaurants und Bars, in Zügen, auf Skipisten und in den Schulen. Benebelt wird der Alltag bestritten. Gemäss Fachstellen rauchen rund ein Viertel der 15 – 24 jährigen regelmässig Joints. Kiffende Oberstufen-, Gymnasial- und Berufsschüler rauchen sogar mehrere Joints am Tag. Alkohol und Cannabis gehören längst nicht mehr wie Ecstasy zu den Partydrogen des Wochenendes, sondern werden täglich zu beliebiger Stunde und ohne konkreten Anlass konsumiert.

Solche Berichte beunruhigen nicht nur mich als Mutter von drei Teenagern, sondern auch Schulkommissionen, Lehrer, Lehrmeister und andere. Es scheint, dass das Erziehen von Jugendlichen heute schwieriger ist als früher. Die Jugendzeit ist heute ebenso wie früher eine Zeit, in der die jungen Menschen Risiken auf sich nehmen, neue Erfahrungen suchen und Werte ausprobieren, die anders sind als die der Eltern. Junge Menschen rebellieren, das ist schon früher so gewesen. In unserer Kultur steht die Generation der heutigen Jugendlichen wahrscheinlich unter grösserem Erfolgsdruck als jede andere vor ihr, und es wird auch erwartet, dass sie einen perfekten Körper (die Werbung lässt grüssen) und die richtige Kleidung hat. Viele Jugendliche besitzen klare Labelvorstellungen - dazugehören und cool sein oder auffallen. Zeitdruck und Stress kennen auch schon jüngere Kinder.

Als Eltern und Lehrer können wir unsere Kinder und SchülerInnen nicht darauf vorbereiten, in einer Welt zu leben, in der es keine Drogen gibt, sondern wir müssen sie auf eine Gesellschaft vorbereiten, in der Drogen konsumiert werden – dies ist die Welt, in der wir alle leben.

Es ist die Pflicht der Eltern, klare Regeln aufzustellen und klare Grenzen aufzuzeigen. Die Schule unterstützt die Eltern, Themen wie Gruppendruck, Genuss und Sucht, Gefahren und allgemeines Wissen werden im Unterricht bearbeitet.

Nur so können Schule und Elternhaus gemeinsam Voraussetzungen schaffen, damit Kinder und Jugendliche kleine und grosse Schritte in ein unabhängiges und eigenverantwortliches Leben tun können.

Zum Schluss möchte ich Sie, liebe Leserin und lieber Leser, bitten, sich mit ihren persönlichen und individuellen Möglichkeiten für eine Welt einzusetzen, welche unseren Kindern eine Zukunft ermöglicht, die auch ohne Drogen genossen werden kann.

Silvia Blatter
Präsidentin Schulkommission Bärswil

Aus dem Gemeinderat

Versammlung der Einwohnergemeinde Bärswil

Montag, 29. November 2004, um 20.00 Uhr, Universalraum, Schulhaus Bärswil

Traktanden

1. Wahlen
 - a) Präsidentin oder Präsident der Versammlung
 - b) fünf Mitglieder des Gemeinderats
 - c) Präsidentin oder Präsident des Gemeinderats
 - d) drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - e) vier Mitglieder der Kindergarten- und Primarschulkommission
2. Voranschlag 2005, Festlegen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
3. Datenschutzreglement, Beschluss
4. Ortsplanungsrevision, Orientierung
5. Verschiedenes

Der Voranschlag 2005 kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung Bärswil eingesehen werden.

Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 3 (Datenschutzreglement) liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

1. Wahlen

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2004 finden die ordentlichen Gesamterneuerungswahlen statt.

Die Versammlung wählt: (Art. 3 Organisationsreglement OgR)
(wwb = wieder wählbar / nwb = nicht wieder wählbar / Dem = Demission / E = Ersatz vorhanden)

5 Mitglieder des Gemeinderates

- Zulauf Elisabeth (nwb)
- Allemann Theilkäs Elisabeth (wwb)
- Pfister Kurt (wwb)
- Rothen Christa (wwb)
- Solenthaler Heinz (wwb)

3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

- Eisenring Alois (wwb)
- Ulrich Heidi (wwb)
- Gosteli Hansjörg (Dem)

4 Mitglieder der Schulkommission

- Blatter Silvia (Dem)
- Eggimann Morena (wwb)
- Liechti Gottlieb (Dem)
- Lips René (wwb)

Gemeindepräsidium

- Meyer Friedrich (wwb)

Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. Januar 2005 und endet am 31. Dezember 2008 (Art. 49 OgR).

Wahlvorschläge: (Art. 51 OgR)

Wahlvorschläge für die von der Gemeindeversammlung zu bestellenden Behörden sind bis spätestens Dienstag, 9.11.2004 der Gemeindeverwaltung oder dem Gemeindepräsidenten per Post oder persönlich abgegeben worden.

Wenn nach Eingabetermin weniger Vorschläge vorliegen als Sitze zu vergeben sind, werden die fehlenden Nominationen durch den Gemeinderat unterbreitet. Der Gemeinderat gibt den Stimmberechtigten die Wahlvorschläge spätestens 5 Tage vor dem Wahltag bekannt.

2. Voranschlag 2005, Festlegen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

Voranschlag 2005

Das wichtigste in Kürze

Die Steueranlage soll von 1.84 auf 1.74 gesenkt werden! Die Tragbarkeit wird auch für die nächsten Jahre im Finanzplan 2004-2009 bestätigt. Der Voranschlag 2005 der laufenden Rechnung schliesst unter dieser Voraussetzung mit einem Aufwandüberschuss von 64'470.— Franken ab. Dieses Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital finanziert werden. Die geplanten Nettoinvestitionen betragen 338'000.—.

Behandlung des Voranschlages

Der vorliegende Voranschlag 2005 wurde nach den Grundsätzen des Vollständigkeits- und Bruttoprinzips erstellt. Er enthält somit alle im jetzigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Gestützt auf die Eingaben der Kommissionen und der Ressortchefs erstellt der Finanzverwalter einen ersten Budgetentwurf. Der Gemeinderat hat alle Eingaben sorgfältig geprüft und Korrekturen vorgenommen. An seiner Sitzung vom 11. Oktober 2004 hat der Gemeinderat beschlossen, den überarbeiteten Voranschlag der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Nachstehend geben wir Ihnen einige Erläuterungen und eine Zusammenfassung des Voranschlages 2005 zur Kenntnis. Ein vollständiges Budget kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Erläuterungen

0 Allgemeine Verwaltung: Der Unterhalt der Verwaltungsliegenschaft wird für die Sanierung der Nordfassade von Fr. 10'000 auf 25'000 erhöht. Für die Ablösung der Informatiklösung wurde in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 80'000 budgetiert.

1 Öffentliche Sicherheit: Das Tanklöschfahrzeug muss ersetzt werden, dafür wurde eine Investition im Betrage von 100'000 budgetiert. Im Zivilschutz konnte durch die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden der Aufwand erneut reduziert werden.

2 Bildung: Der Nettoaufwand für das Schulhaus Bärswil bleibt unverändert. Auf Grund der Schulhauserweiterung der Sekundarstufe (Oberstufenverband Hindelbank) nehmen die Betriebskosten um 12.7% oder rund 40'000.— zu. Weil der Erweiterungsbau später als geplant bezogen wurde, ist der Budgetwert 2004 zu hoch.

3 Kultur und Freizeit: Die Kulturbeiträge bleiben unverändert.

4 Gesundheit: Aus der Auflösung des Spitalverbandes Jegenstorf resultiert ein Erlös von 50'000.—. Der Beitrag an den Spitex-Verein steigt auf Grund des erneut höheren pro Kopfbeitrages um 3'200.—.

5 Soziale Wohlfahrt: Der Gemeindeanteil an Beiträgen für die Alters-, Invaliden-, Kranken und Sozialversicherung inkl. Ergänzungsleistungen wurden entsprechend der Angaben des Kantons berücksichtigt. Im Gegensatz zum Vorjahr ist mit einer Kostensteigerung von 21'900.— zu rechnen. Die Ausgaben und Einnahmen bei den Sozialhilfeleistungen und Alimentenbevorschussungen werden neu durch die Gemeinde Hindelbank ausbezahlt. Der Nettoaufwand für das Asylwesen beträgt 22'100.—.

6 Verkehr: Nach einem unterhaltsintensiven Jahr konnte der Aufwand für den Strassen- und Beleuchtungsunterhalt um 30'000.— reduziert werden.

7 Umwelt und Raumordnung: Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung schliessen wie vorgeschrieben ausgeglichen ab. Auf den Wiederbeschaffungswerten werden 60 % abgeschrieben. Dank guten Rechnungsergebnissen der Vorjahre senkt der Gemeinderat die Wassergebühr auf 2.— pro m³ (2.20) und die Abwassergebühr auf 3.— pro m³ (3.40) exkl. MwSt.

9 Finanzen und Steuern: Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird mit einer Zuwachsrate von 3.5 % gerechnet (Basis Finanzplan 04-09) Die tieferen Hypothekarzinsen führen zu tieferen Schuldzinsabzügen, was einen positiven Effekt bei den Einkommenssteuern zu Folge hat. Für die Gemeindesteuerteilung natürlicher Personen steigt der Nettoaufwand von 100'000 auf 140'000 Franken. Bärswil hat in den letzten beiden Rechnungsjahren aus dem Finanzausgleich Leistungen von durchschnittlich 45'000 erhalten. Auf Grund der gestiegenen Steuerkraft muss Bärswil im Jahr 2005 einen Beitrag an den Finanzausgleich von 22'600.— leisten. Die Zinsen auf den langfristigen Schulden können auf Grund des Schuldenabbaus und

der günstigen Zinskonditionen um rund 15'000.— gesenkt werden. Die Rechnung für die Liegenschaft im Finanzvermögen wird unter Berücksichtigung des eingesetzten Kapitals ausgeglichen gestaltet. Die harmonisierten Abschreibungen (10 % des Verwaltungsvermögens per 31.12.2005) betragen 245'000.— Franken.

Übersicht laufende Rechnung nach Funktionen

	Budget 2005		Budget 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgem. Verwaltung	455'500	73'600	430'100	71'300	411'366.31	79'871.20
Oeff. Sicherheit	169'410	113'080	145'950	97'320	195'014.12	173'434.27
Bildung	848'230	19'600	870'750	18'100	786'663.52	27'056.00
Kultur und Freizeit	44'300	6'400	43'400	4'400	34'737.20	7'596.65
Gesundheit	42'230	50'000	39'020	0	30'470.95	157'200.00
Soziale Wohlfahrt	726'350	115'000	804'350	198'600	994'208.65	307'894.90
Verkehr	294'460	48'800	320'460	30'100	241'328.50	42'681.70
Umwelt/Raumordnung	734'530	702'130	976'780	918'580	629'660.95	589'236.25
Volkswirtschaft	3'700	26'200	5'600	26'200	1'561.00	26'200.00
Finanzen und Steuern	527'100	2'626'530	478'000	2'570'400	632'372.90	2'844'575.74
	3'845'810	3'781'340	4'114'410	3'935'000	3'957'384.10	4'255'746.71
Aufwandüberschuss		64'470		179'410		
Ertragsüberschuss					298'362.61	

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Den Voranschlag 2005 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 64'470.— zu genehmigen.
2. Die Steueranlage auf 1.74 Einheiten festzusetzen (Reduktion um einen Steueranlagezehntel).
3. Die Liegenschaftssteuer auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes zu belassen.
4. Die Hundetaxe auf Fr. 60.— pro Hund zu belassen und auszubildende Arbeits- und Therapiehunde von der Hundetaxe zu befreien (neu).

3. Datenschutzreglement, Beschluss

Das Datenschutzreglement der Gemeinde Bärswil regelt die Gegenstände, welche gemäss Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 dem kommunalen Recht zur Regelung überlassen sind. Das bisherige Datenschutzreglement stammt aus dem Jahr 1988.

Gründe zur Überarbeitung

- Das alte Reglement ist unpräzise
- Die Gebühren sind nicht klar geregelt
- Die Einzelauskünfte aus der Einwohnerkontrolle (Art. 7) sind genauer umschrieben

Grundsätzlich wurde das Musterreglement des Kantons übernommen. Dadurch ergibt sich eine Aufstockung von 6 auf 15 Artikel.
Es wurde Wert darauf gelegt, die Artikel verständlich und anwendbar zu halten.

Folgende Artikel kommen am häufigsten zur Anwendung:

Art. 1 1,2,3

Listen:
a Grundsatz

Art. 1 ¹ Die Gemeinde darf an private Personen systematisch geordnete Daten (Listen) bekanntgeben.

² Eine Bekanntgabe zu kommerziellen Zwecken ist untersagt.

³ Die Gemeinde führt eine Liste der erteilten Listenauskünfte.
Diese Liste enthält Angaben über
a den Empfänger,
b die Auswahlkriterien,
c die Anzahl der in der Liste aufgeführten Personen.
d das Datum der Bekanntgabe
Diese Liste ist öffentlich.

Art. 2

b Verfahren

Art. 2 Die erstmalige Bekanntgabe einer Listenauskunft setzt ein schriftliches Gesuch voraus.

Art. 3

c Sperrung

Art. 3 Jedermann kann von der Gemeinde verlangen, dass sie seine Daten für Listenauskünfte an private Personen sperrt. Der Nachweis eines schützenswerten Interesses ist nicht erforderlich.

Art. 4 1,2

d aus der Einwohnerkontrolle

Art. 4 ¹ Listen aus der Einwohnerkontrolle dürfen enthalten:
Name, Vorname, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum des Zu- und Wegzuges, Jahrgang.

² In der Liste aufgeführte Personen werden vor der Bekanntgabe nicht angehört.

Art. 6

f Zuständigkeit

Art. 6 Der Gemeindeverwalter oder die Gemeindeverwalterin erlässt alle Verfügungen betreffend Listenauskünfte und führt die Liste der erteilten Listenauskünfte.

Art. 7 1,2,3

Einzelauskünfte aus der Einwohnerkontrolle	Art. 7	¹ Bei Einzelauskünften aus der Einwohnerkontrolle darf die Gemeinde neben den Angaben gemäss Artikel 4, Absatz 1 bekanntgeben a neuer Wohnort nach Wegzug, b zivilrechtliche Handlungsfähigkeit, c Titel, d Sprache.
		² Für Einzelauskünfte aus der Einwohnerkontrolle genügt eine formlose Anfrage.
		³ Einzelauskünfte aus der Einwohnerkontrolle erteilen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.
Art. 8 Information auf Anfrage; Zuständigkeit	Art. 8	Für die Entgegennahme von formlosen Anfragen und Gesuchen um Akteneinsicht nach Informationsgesetz ist in allen Fällen der Gemeindeverwalter oder die Gemeindeverwalterin zuständig.
Art. 9 1,3 Aufsichtsstelle Datenschutz	Art. 9	¹ Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des Datenschutzgesetzes.
		³ Es erstattet einmal jährlich der Gemeindeversammlung Bericht.
Art. 10 Gebühren a) Register der Datensammlungen	Art. 10	Die Einsichtnahme in das Register der Datensammlungen ist gebührenfrei.
Art. 11 1,2 b) Listenauskünfte und Einzelauskünfte aus der Einwohnerkontrolle	Art. 11	¹ Listenauskünfte sowie Einzelauskünfte aus der Einwohnerkontrolle an Dritte sind gebührenpflichtig. ² Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Bärswil.

Das vollständige Datenschutzreglement kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. bezogen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Reglementes.

4. Ortsplanungsrevision, Orientierung

Ortsplanungsrevision 2003 - 2005

Das Mitwirkungsverfahren ist abgeschlossen. Erfreulich waren der rege Besuch der Ausstellung im Röhrenhaus, die grosse Beteiligung an der Orientierungsversammlung sowie der Fragestunden durch die Bevölkerung. Alle Eingaben werden nun in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Diese Bemerkungen und Anregungen werden von der Planungskommission geprüft und bearbeitet. Sie werden soweit sachlich auch in die laufende Ortsplanung einbezogen. Der Mitwirkungsbericht ist Bestandteil der Vorprüfung im nächsten Frühjahr durch den Kanton.

Nächste Schritte:

- Die Planungskommission bearbeitet die Eingaben und bereinigt die Instrumente im Verlaufe des Winters 2004/05
- Zwischenbericht an der Gemeindeversammlung Ende November
- mit Grundeigentümern werden Infrastrukturverträge erarbeitet und abgeschlossen
- Vorprüfung beim Kanton im Frühjahr 2005
- Abschluss der Ortsplanungsrevision an der Gemeindeversammlung im Juni 2005

Heinz Solenthaler, Gemeinderat Bau und Planung

Aus dem Gemeinderat

Finanzplan 2004 – 2009

Aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde

Das Eigenkapital beträgt per 1.1.2004 Franken 727'405.—. Der Rechnungsabschluss 2004 wird besser abschliessen als budgetiert. Durch eine Periodenabgrenzung im Lastenausgleich sowie durch den erneut höheren Steuerertrag sollte auch diese Rechnung mit einem positiven Ergebnis abschliessen können. Nach dem Finanzplan 2004-2009 rechnen wir bei einer Steueranlage von neu 1.74 per Rechnungsabschluss 2009 mit einem Eigenkapital von 921'000.—.

Teuerung Personal- und Sachaufwand

Beim Personalaufwand wurde mit einer Teuerung von 1.5 % gerechnet und beim Sachaufwand mit einer Zuwachsrate von 1 %. Die restriktive Ausgabenpolitik des Gemeinderates ist die Grundvoraussetzung, dass diese Werte eingehalten werden können. Als Basis dienten die bereinigten Zahlen der Vorjahre.

Fremdkapital und Zinssätze

Die Zinssituation hat sich weiter auf tiefem Niveau stabilisiert. Der durchschnittliche Zinssatz für langfristiges Fremdkapital liegt für die Gemeinde Bärswil unter 3 %.

Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen

Die Zuwachsrate wurde mit 3.5 % gerechnet und liegt auf Grund der abweichenden

Struktur der Grundbesitzer zum Durchschnitt aller Berner Gemeinden, leicht über den

Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe.

Steueranlage

Der Finanzplan basiert auf der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steueranlage von neu 1.74 % für die ganze Planungsperiode.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Prognose des Finanz- und Lastenausgleichs wurde mit der Berechnungshilfe des Kantons Bern erstellt. Auf Grund der gestiegenen Steuerkraft muss Bärswil ab 2005 Beiträge an den Finanzausgleich leisten. 22'600.— sind es im 2005. Die Leistungen aus der Sonderfallregelung von aktuell 92'600.— reduzieren sich im Verlaufe der Planungsperiode ebenfalls auf null. Für die Abgeltung der Zentrumslasten muss Bärswil rund Fr. 33'000.— als Ausgleichsleistung zahlen.

Spezialfinanzierungen

Bei den durch Gebühren finanzierten Bereichen Wasser und Abwasser wurden die Abschreibungen gemäss Wasserversorgungsgesetz WVG entsprechend 60 % vom Wiederbeschaffungswert vorgenommen.

Ergebnis

Die laufende Rechnung weist über die Planungsperiode 2004 – 2009 einen Ertragsüberschuss von Fr. 193'000.— auf.

Investitionen

Das Investitionsprogramm sieht für die Jahre 2004 - 2009 Nettoinvestitionen von durchschnittlich Fr. 411'500.— vor. Das Programm ist wesentlich durch Ersatzinvestitionen, die dem Werterhalt der vorhandenen Infrastruktur dienen, geprägt.

Finanzkennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsgrad** liegt im Durchschnitt der Planjahre bei 81.3 %. Im Mehrjahresvergleich streben wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 an. Kantonaler Mittelwert 149 % Basisperiode 1999-2003.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** beträgt 9.2 %; kantonaler Mittelwert 12.1 % in der Basisperiode.

Der **Zinsbelastungsanteil** liegt in der Planungsperiode im Mittel bei 1.4 %. Der Zinsbelastungsanteil im kantonalen Mittel liegt in der Basisperiode bei 1.2 %.

Zusammenfassung

Die Rechnungsabschlüsse der Vorjahre zeigen, dass sich die vom Gemeinderat eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen positiv auswirken. Ausserdem darf festgestellt werden, dass die Belastung durch den neuen Finanz- und Lastenausgleich tiefer ausfällt als ursprünglich prognostiziert. Auf Grund des Finanzplanes 2004 – 2009 ist die Senkung der Steueranlage um einen Steuerzehntel auf 1.74 tragbar. Trotz der Senkung resultiert über die gesamte Periode ein Ertragsüberschuss und das Eigenkapital nimmt demzufolge noch um 200'000.— zu. Nicht enthalten sind allfällige Auswirkungen durch die Ortsplanungsrevision. Der finanziellen Situation in unserer Gemeinde soll auch weiterhin besondere Beachtung geschenkt werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Rahmenbedingungen, insbesondere der wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage, noch nicht wesentlich verändert. Die Einschätzungen liegen leicht über den Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe. Der Gemeinderat führt die eingeschlagene Finanz- und Sparpolitik konsequent weiter.

Heinz Solenthaler, Ressortleiter Finanzen

Gebühren Wasser und Abwasser

Der Gemeinderat senkt die Wassergebühr auf 2.— pro m³ (2.20) und die Abwassergebühr auf 3.— pro m³ (3.40) exkl. MwSt.

INFORMATION BAUARBEITEN *in grau hinterlegten Kasten*

Regenwasserleitung Gabelacher

Liebe Bärswilerinnen und Bärswiler

Vor einiger Zeit wurde der Ausbau des Regenwasserleitungsnetzes, über welches im der Bärswiler vom 15. September 2004 informiert wurde, begonnen.

Zudem wird im Kirchweg die sanierungsbedürftige Trinkwasserversorgung erneuert. Damit die Arbeiten im Kirchweg durch die Bauunternehmung Faes + Witschi AG Burgdorf optimal durchgeführt werden können, wird der Kirchweg während der Bauzeit bis Mitte Dezember 2004 gesperrt sein.

Die Einmündung Gabelrütteweg/Kirchweg wird während der Bauzeit mindestens einspurig befahrbar sein.

Die Zufahrt zu den Liegenschaften Kirchweg 2 und 2a wird jederzeit gewährleistet. Wir bitten Sie, die Sperrung zu beachten und die signalisierte Umleitung zu benutzen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Einwohnergemeinde Bärswil 031 859 43 30 oder
Büro Ostwald + Grunder AG 034 420 02 80

Bauinventar

Dem Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 1. November 2004 der Entwurf des Bauinventars vorgestellt. Diese von der Kantonalen Denkmalpflege erarbeitete Dokumentation gibt Auskunft über die (architektur-)geschichtlich bedeutenden Bauten der Gemeinde.

Das Bauinventar erfasst die schützens- und erhaltenswerten Baudenkmäler gemäss Baugesetz und muss bis Ende 2004 für das ganze Kantonsgebiet abgeschlossen sein. Das Bauinventar wird vom **15. November – 15. Dezember 2004** auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen und anschliessend vom Amt für Kultur verwaltungsanweisend in Kraft gesetzt.

Ferner hat der Gemeinderat beschlossen, am **9. Dezember 2004 (Nachmittag)** eine Fragestunde durchzuführen. Auf Wunsch werden sich Eigentümerinnen und Eigentümer in einem persönlichen Gespräch mit Fachleuten der Denkmalpflege über die Auswirkungen des Bauinventars auf ihr Objekt informieren können. Eine telefonische **Voranmeldung** an die Gemeindeverwaltung ist erwünscht (Tel. 031 859 43 30).

In Bärswil wurde anlässlich der Ortsplanungsrevision 1990/93 eine Anzahl Häuser als Schutzobjekte bezeichnet. Nicht zuletzt dieser Weitsicht der damals Verantwortlichen ist es zu verdanken, dass die Gemeinde auch heute noch über ein qualitativ gutes Ortsbild verfügt. Inzwischen sind auch einige Häuser unter denkmalpflegerischer Beratung renoviert und unter Schutz gestellt worden. Beispiele dafür sind das Röhrenhaus, der Speicher im Dorfzentrum oder das Haus an der Dorfstrasse 7. Das Bauinventar wird in Form einer handlichen Broschüre die alte Liste ablösen. In der neu gestarteten Ortsplanungsrevision sollen deshalb die Schutzobjekte nicht mehr einzeln aufgeführt werden. Ein Hinweis auf das Bauinventar wird genügen. An der bisherigen Praxis, beim Umbau bedeutender Objekte die Kantonale Denkmalpflege beizuziehen, wird sich nichts ändern, jedoch ist im Entwurf eine leichte Reduktion der Anzahl Gebäude gegenüber der alten Liste festzustellen.

An die Pflege und Restaurierung von ins Bauinventar aufgenommenen Objekten kann der Kanton durch die Denkmalpflege neben unentgeltlicher Beratung auch einen finanziellen Beitrag leisten. Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach der Bedeutung, dem Zustand und dem Nutzwert des Objekts sowie den anrechenbaren Kosten.

Bärswil ist ein typisches Bauerndorf des Berner Mittellandes mit gewerblichem Schwerpunkt: Die Keramikherstellung lässt sich inzwischen durch archäologische Funde bis ins Mittelalter nachweisen. Ein wichtiger Zeuge dieses Gewerbes verkörpert die 'Röhrehütte'. Die ältesten erhaltenen Häuser Bärswils sind vier Bauernhäuser aus dem 17. Jahrhundert; allesamt grossvolumig mit markanten Dachformen. Die Bauten stehen im Kern des Dorfes und prägen das Ortsbild bis heute.

Einige Objekte sind in der Mitte oder in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden. In diese Zeit fällt auch der Aus- und Umbau des Schulhauses, eines markanten Biedermeierstocks, zum Restaurant 'Brunnen'. Im nordwestlichen Teil des Dorfes tragen viele Bauten das Baujahr 1908 oder 1909, was auf den Wiederaufbau der abgebrannten Häuser nach dem verheerenden Dorfbrand vom 29. April 1908 zurückzuführen ist. Es sind dem damals vorherrschenden, historisierenden Stil entsprechend verzierte Riegbauten unter Sattel- oder Gerschilddach, ursprünglich meist mit einem Gewerbe im Erdgeschoss.

Bildlegenden:

Dorfstrasse 2

Das Schulhaus von 1830 erhielt 1878, als es zum Restaurant wurde, einen Anbau, in dem sich früher auch eine Metzgerei befunden hat.

Dorfstrasse 7, 11:

In malerischer Art staffeln sich die Häuser am nördlichen Dorfeingang und prägen das Ortsbild in diesem Bereich.

Hubelweg 1C

Mit der Zurückversetzung des Speichers von 1742 in den Dorfkern hat ein wichtiger Zeuge bäuerlicher Kultur seinen angestammten Platz wiedergefunden.

Hubelweg 4

Die 316-jährige Inschrift am Bug: GOTT ALEYN DIE EHR. NICLAUS HÄNNI HAT DAS HAUS LASEN BAUWEN. D[er Zimmer] MEISTER: PETER DÜRIG ZBSWL [= zu Bärswil]

Hubelweg 10:

Der Barock-Bauerngarten mit den Buchs-Parterres macht die Ründifront des heutigen Gemeindehauses, erbaut 1888, zu einem der herausragenden Ortsbild-Elementen.

Hinterer Hubel 2

Ein eindrückliches Volumen mit prachtvollen Details stellt dieses 1768 errichtete Haus dar, dessen Keller noch vom Vorgängerbau von 1634 stammt.

Hinterer Hubel 6

Malereien an der Ründi des Stöckli von 1847: Blumenranken und geometrische Motive zeugen von der Dekorationsfreude der damaligen Besitzer und Handwerker.

Kirchweg 3B

Kein Palast, aber doch ein romantisch verziertes Kleinobjekt von 1910. Zu jener Zeit bestimmt eines der formidabelsten Hühnerhäuser der Region. Eine der besterhaltenen baulichen Kuriositäten der Gemeinde.

Kirchweg 7

Zwar eigenwillige, aber auch charakteristische Bau- und Dekorformen sind an diesem 1886 errichteten Bauernhaus zu beobachten. Einflüsse des damals beliebten „Laubsägestils“ (die Fachleute sprechen von Schweizer Holzstil oder Schweizerhausstil) sind unverkennbar.

Vermietung von Tischen und Bänken

Die Einwohnergemeinde vermietet Tische und Bänke an Vereine und Privatpersonen. Ab 1.1.2005 gelten folgende Regelungen für die Vermietung:

Vereine

- Reservationen erfolgen ausschliesslich über die Gemeindeverwaltung
- Aufwandkosten von Fr. 50.-- /Std. falls die Tische und Bänke durch den Gemeindegemeister zugestellt werden müssen.

Privatpersonen

- Reservationen erfolgen ausschliesslich über die Gemeindeverwaltung

- Kosten von Fr. 10.-- /pro Garnitur falls die Tische und Bänke zugestellt werden müssen.
- Kosten von Fr. 5.-- /pro Garnitur falls die Tische und Bänke abgeholt werden.

Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus

Der von der Gemeindeversammlung am 22.3.1999 gesprochene Kredit von Fr. 550'000.— wurde um Fr. 81'943.25 unterschritten. Wesentliche Kosteneinsparungen konnten insbesondere bei den Fenstern, der Heizung und den Metallbauarbeiten realisiert werden.

Heinz Solenthaler: Die Spezialkommission Schulhaussanierung hat gute Arbeit geleistet und ist mit dem gesprochenen Kredit haushälterisch umgegangen. Für die geleistete Arbeit dankt er als Ressortchef Finanzen herzlich. Kurt Pfister wird den Dank gerne weiterleiten. Er ergänzt, dass Martin Bürgi ebenfalls massgeblich zum guten Gelingen beigetragen hat und in den Preisverhandlungen sehr gute Konditionen erwirken konnte.

Gratulationen

Wir gratulieren

zum 87. Geburtstag

- am 18. Februar 2005
Kräuchi-Lehmann Hedwig, Hausmattweg 12

zum 82. Geburtstag

- am 8. Januar 2005
Gasser Willy, Kirchweg 21
- am 11. Februar 2005
Vögeli Erich, Dorfstrasse 18

zum 81. Geburtstag

- am 24. Januar 2005
Kräuchi Lore, Rieglen 1

zum 80. Geburtstag

- am 6. Januar 2005
Kaufmann Hans, Dorfstrasse 23
- am 18. Januar 2005
Kistler Werner, Gabelrütteweg 27
- am 16. Februar 2005
Zwygart Werner, Mattstettenstrasse 2

Schalteröffnungs- und Telefonbedienungszeiten Gemeindeverwaltung Bärswil *in grau hinterlegten Rahmen*

Montag	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.30 Uhr
--------	--

Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr
Nachmittags geschlossen

Mittwoch – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

→ In der Altjahrswoche bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Wir bedienen Sie bis am 24.12.2004, 12.00 Uhr und sind ab dem 3.1.2005 wieder für Sie da. Für dringende Fälle erreichen Sie uns auf der Notfallnummer 031 859 55 82.

Buslinie 38 (SCH) Angebotsverbesserungen für Bärswil

Ab 12. Dezember 2004 erhält Bärswil infolge der Aufhebung der Bahnstation Mattstetten ein bedeutend besseres Angebot mit der Buslinie 38 (bisher SCH) Schönbühl – Bärswil – Mattstetten.

Angebot

Die Busse verkehren neu von morgens 06.00 Uhr bis Mitternacht täglich alle 30 Minuten nach und von Schönbühl RBS.

Anschlüsse in Schönbühl

Grundsätzlich besteht in Schönbühl RBS ein schlanker Anschluss an die Züge der Linie S8 (bisher J). Ausnahme sind die Buskurse mit Abfahrt in Bärswil nach 15.30 Uhr (an Samstagen ab 20.00 Uhr). In der Gegenrichtung muss beim Umsteigen in Schönbühl am Morgen bis ca. 08.00 Uhr (Mo - Fr) und an Sonntagen bis ca. 15.00 Uhr einige Minuten gewartet werden.

Fahrten via Mattstetten

Wegen der knapp bemessenen Fahrzeiten und auch um die Strasse zwischen Mätteli und Brunnen nicht unverhältnismässig oft zu befahren, bedienen die Busse nur auf der Hinfahrt **oder** Rückfahrt die Haltestellen Brunnen oder Mätteli. Dies bedeutet, dass bei einigen Kursen entweder auf der Fahrt nach oder von Schönbühl zuerst via Mattstetten gefahren wird und sich dadurch die Fahrzeit um einige Minuten verlängert. Ab Bärswil betrifft dies die Abfahrten zwischen 10.30 Uhr und 12.45 Uhr an Werktagen und abends nach 19.30 Uhr (sonntags bereits ab 16.00 Uhr).

Abfahrtszeiten ab Bärswil Brunnen und Mätteli

Wegen der Anschlussbedingungen in Schönbühl und/oder der zeitweisen Fahrten via Mattstetten sind die Abfahrts- und Ankunftszeiten in Bärswil nicht immer zu den gleichen Minutenzeiten. Zudem gibt es Abweichungen zwischen Montag bis Freitag, Samstag und Sonntag.

Rückfahrt ab Bern RBS

Die Züge der S8 mit Abfahrt in Bern RBS zu den Minutenzeiten .22 und .52 und nach 20.00 Uhr zu den Minutenzeiten .11 und .41 vermitteln in Schönbühl RBS Anschluss an die Busse nach Bärswil.

Der letzte Zug mit Anschluss nach Bärswil fährt ab Bern RBS um 23.41 Uhr. In den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag fährt zusätzlich der Moonliner 14 um 02.30 Uhr (30 Minuten später als heute).

Fahrpreise

Mit der Einführung des Libero-Tarifverbundes auf den 12. Dezember 2004 können Sie neu mit einem Fahrausweis (auch Einzelbillette und Mehrfahrtenkarten) im ganzen Verbundgebiet fahren, z.B. von Bärswil zum Inselspital oder zum Rütihubelbad (siehe www.libero-tarifverbund.ch).

neuer Tarif (Libero)	Geltungsbereich	Zonen	1/1 Preis neu (alt)	ermässiger Preis ¹ neu (alt)
Einzelbillette	Bärswil – Bern*	3	5.20 (5.--)	2.90 (2.50)
	Bärswil – Schönbühl	1	3.20 (2.60)	2.40 (2.30)
	Bärswil – Zollikofen			
	Bärswil – Solothurn	6	9.60 (11.--)	4.80 (5.50)
Mehrfahrtenkarte für 6 Fahrten	Bärswil – Bern*	3	26.-- (25.--)	14.50 (15.--)
	Bärswil – Schönbühl		16.-- (13.--)	12.-- (11.--)
	Bärswil – Zollikofen	1		
	Bärswil – Solothurn	6	48.-- (55.--)	24.-- (33.--)

* Neu sind Billette nach Bern (Zone 10/11) auf dem gesamten BERNMOBIL-Netz gültig (z.B. bis Insel oder Zytglogge)

LIBERO-ABO	Geltungsbereich	Zonen	Erwachsene neu (alt)	Junior/Senior neu (alt)
Monatsabonnement	Bärswil – Bern	3	103.-- (99.--)	79.-- (77.--)
	Bärswil – Schönbühl	1	69.-- (66.--)	53.-- (52.--)
	Bärswil – Zollikofen			
	Bärswil – Solothurn	6	205.-- (212.--)	156.-- (154.--)
Jahresabonnement	Bärswil – Bern	3	927.-- (891.--)	711.-- (693.--)
	Bärswil – Schönbühl	1	690.-- (660.--)	530.-- (520.--)
	Bärswil – Zollikofen			
	Bärswil – Solothurn	6	1845.-- (1908.--)	1404.-- (1386.--)

¹ ermässigte Preise für Halbtax-Abonnenten, Kinder bis 16 Jahre, Hunde und Militärlpersonen

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt in unseren Bussen und Zügen!

Fahrplanänderung MOONLINER

Ab 17. Dezember 2004 bietet der Moonliner eine halbe Stunde länger Ausgang: Die Linie M14, die Bärswil bedient, startet neu um 2.30 Uhr ab Bern. Die neue Abfahrtszeit bietet in Bern guten Anschluss vom letzten Intercity-Zug aus Zürich und Basel.

Alle Fahrpläne und weitere Infos gibt's auf www.moonliner.ch.

Mobile Geschwindigkeitsanzeige

Vom 18 bis 22 Oktober 2004 war in Bärswil die mobile Geschwindigkeitsanzeige in Betrieb. Die Auswertung aller Messungen zeigt, dass 24 % der Verkehrsteilnehmer langsamer als 30 km/h fahren, 74% im Rahmen von 30 – 50 km/h und 2% schneller als 50 km/h unterwegs sind.

Die Geschwindigkeit von 40 km/h am Hausmattweg in Fahrtrichtung Wehrdienstmagazin wurde von 82 % aller Fahrzeuge eingehalten. 18 % der Verkehrsteilnehmer fuhren dort zu schnell.

Die Geschwindigkeit von 50 km/h wurde an allen vier Messstellen gering übertroffen.
Wir danken allen VerkehrsteilnehmerInnen für eine angemessene Geschwindigkeit in Bärswil.

Baukommission

Es wurde folgende Baubewilligung erteilt:

- Stucki Transporte & Logistik AG, Bernstrasse 9
Anbauten Gewerbebetrieb

Bauverwaltung per Internet

Baugesuchsformulare können via Internet unter der Adresse www.be.ch/bauen heruntergeladen werden. Dies erleichtert Ihnen den Bezug der Baugesuchsformulare.

Alle Baugesuchsformulare können selbstverständlich auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

AHV-Zweigstelle

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **gewährleisten den Existenzbedarf** von AHV/IV-LeistungsbezügerInnen, sofern dieser nicht durch Leistungen der AHV/IV, der beruflichen Vorsorge oder durch andere Einkünfte sowie Vermögen gedeckt wird. EL sind **keine** Fürsorgeleistungen; es besteht ein Rechtsanspruch auf EL, sofern die nachstehenden persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch haben **in der Schweiz wohnhafte Personen**

- ▶ die das Schweizerbürgerrecht besitzen, EU/EFTA-Bürger/innen sind oder sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre (ev. vorher bei Personen aus Vertragsstaaten) oder als Flüchtlinge bzw. Staatenlose ununterbrochen mindestens 5 Jahre in unserem Land aufgehalten haben **und**
- ▶ die eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder ein IV-Taggeld von mindestens sechs Monaten Dauer beziehen bzw. Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente hätten, wenn die Mindestbeitragsdauer erfüllt wäre **und**
- ▶ deren **anerkannten Ausgaben** (inkl. dem im Kanton Bern massgebenden Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf, die Miete oder die Heimkosten) höher sind als die **anrechenbaren Einnahmen**.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden.

3. Wie werden die Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und Wohnungsmiete (Nichtheimbewohner/innen) bzw. Spital-/Heimkosten (Heimbewohner/innen), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und andere Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Von der Krankenkasse nicht gedeckte Kosten für Arzt, Zahnarzt, Arznei, Pflege und Betreuung sowie Hilfsmittel können über die EL unter gewissen Voraussetzungen separat vergütet werden. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Die EL-Anmeldung ist mit **amtlichen Formular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** einzureichenden, wo auch das **amtliche Anmeldeformular** erhältlich ist. Wer Ergänzungsleistungen beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Akten und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine Ergänzungsleistung erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene Ergänzungsleistungen zurückerstattet werden. Personen, die bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen sich nicht neu anmelden.

6. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Rentenalter für Frauen

Rentenalter 64 im Jahr 2005!

Gestützt auf die 10. AHV-Revision wird das Rentenalter der Frauen im Jahr 2005 auf 64 Jahre erhöht. Frauen der Jahrgänge 1939 bis 1941 erhalten ihre Altersrente mit 63 Jahren und Frauen der Jahrgänge 1942 und jünger mit 64 Jahren. Frauen des Jahrgangs 1942 sind als erste vom Rentenalter 64 betroffen; ihr Anspruch auf eine Altersrente entsteht erst im Jahr 2006!

Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

Frauen mit Jahrgang 1942 können 2005 die ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen. Dabei wird die vorbezogene Rente lebenslang nur um den halben Kürzungssatz gekürzt (3,4 Prozent bei einjährigem Vorbezug). Diese reduzierte Rentenkürzung gilt nur für Frauen bis Jahrgang 1947 (Ende der Übergangsregelung 2009). Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss den Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und –auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss **zum voraus** geltend gemacht werden, die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das 63. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst bei Erreichen des 64. Altersjahrs ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Anlaufstelle für die Leistungsanmeldungen ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle.

Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Diese Hinweise vermitteln nur eine grobe Übersicht, für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich Gesetzgebung und Rechtsprechung massgebend.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

AHV-Zweigstelle Moosseedorf-Bäriswil
Tel. 031 850 13 12

Kulturkommission

Schulen

Schule Bäriswil

Text Waldtage im Kindergarten

Aus dem Oberstufenzentrum geplaudert ...

- **Time out als Schulleiter 2**

Christoph Sidler hat auf Beginn des neuen Schuljahres sein Amt als Schulleiter 2 (pädagogische Schulleitung) für ein halbes Jahr abgegeben wegen persönlicher

Überlastung. Als seine Stellvertreterin amtiert Stefanie Burgunder (Klassenlehrerin 7c).

Ab 12. Oktober 2004 hat er ebenfalls sein Lehrpensum abgegeben; als Stellvertreter konnte Herr Markus Hurni aus Rubigen angestellt werden.

- **Schulreisen / Landschulwochen**

In den ersten paar Schulwochen fanden diverse Schulreisen sowie eine Landschulwoche statt.

- **Elternabend**

Am Dienstag, 31. August 2004 fand wiederum der erste Elternabend für die Eltern der 7. Klässler statt. Die Lehrerschaft stellte sich kurz vor und die Eltern hatten Gelegenheit, Fragen zur Informationsbroschüre OSZ Hindelbank zu stellen. Der zweite Teil des Elternabends fand in den einzelnen Klassen statt.

- **Orientierung Gymer / BMS**

Wie jedes Jahr um diese Jahreszeit fand am Montag, 6. September 2004 um 20.00 Uhr in der Aula die Orientierung über das Gymnasium und die Berufsmittelschule statt. Herr Dr. Wegmüller orientierte über das Gymnasium, Herr Wyrsch über die Berufsmaturität in den gewerblichen Berufen und Herr Hellmüller über die Berufsmaturität an der Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern.

- **Schüler-OL 2004**

Am 10. September 2004 konnte bei guten Witterungsverhältnissen der Schüler-OL durchgeführt werden.

Die Sieger der verschiedenen Kategorien sind:

Knaben 9. Klassen	Immler Simon (Hi), Dänzer Cédric (Hi)
Knaben 8. Klassen	Lehmann Mischa (Bä), Lips Christoph (Bä)
Knaben 7. Klassen	Amiet Pascal (Kr), Nietschke Lorenz (Kr)
Mädchen 9. Klassen	Lorenz Laura (Kr), Lehmann Jessica (Bä), Reinhard Lisa (Kr)
Mädchen 8. Klassen	Natale Ilaria (Bä), Baio Andrea (Bä)
Mädchen 7. Klassen	Bisgaard Isabell (Kr), Mantovani Camilla (Kr)

Herzliche Gratulation allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu den guten Leistungen!

- **Erweiterungsbau**

Der Erweiterungsbau ist soweit abgeschlossen, dass wir am Montag, 18. Oktober 2004 das Gebäude beziehen konnten. Die wieder frei werdenden Spezialräume können nun nach und nach ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden. Die Realisierung des Informatikraumes und die Erweiterung des Lehrerarbeitszimmers werden demnächst in Angriff genommen. Am Freitag, den 19. November 2004 ist Ende Nachmittag die offizielle Eröffnung vorgesehen mit anschliessendem Abend der offenen Türen (18.00 bis 20.00 Uhr).

Vereine / Verschiedenes

LANDFRAUENVEREIN DER KIRCHGEMEINDE HINDELBANK

Gestaltung Sandra Frischknecht!

Kurs- und Tätigkeitsprogramm 2004/05

1. Adventsmärit im Kirchgemeindehaus am 20. + 21.11.2004

Wir führen am Sonntag die Kaffeestube.

2. Kerzenziehen im Kirchgemeindehaus am 19./20./21. + 24.11.2004

3. Adventsfeier

Donnerstag, 2. Dezember 2004

Inserat folgt im Anzeiger

4. Theaterbesuch

Datum und weitere Angaben werden im Anzeiger publiziert

5. Wickel und Kompressen 2x

Leitung: B. Hadorn, Moosseedorf

Daten: Dienstag, 11. + 18.01.2005

19.30 – 21.30 Uhr

Ort: Kirchgemeindehaus

Kosten: Fr. 40.-- + Material

Anmeldung: Th. Kistler, 031 / 852 13 40

6. Kochdemo „Familientisch“ 1x

Leitung: Frau Liechti, Stalden

Daten: Mittwoch, 19.01.2005

19.00 – 22.00 Uhr

Ort: Schulküche OSZ

Kosten: Fr. 10.--

Anmeldung: T. Oppliger, 034/411 23 18

7. Zimmerpflanzenpflege (Info) 1x

(umtopfen, vermehren, Krankheiten, Schädlinge etc.)

Leitung: Frau E. Pensa, Waldhof

Daten: Dienstag, 1.02.2005

19.30 – 21.30 Uhr

Ort: Hortraum OSZ

Kosten: Fr. 15.--

Anmeldung: T. Oppliger, 034/411 23 18

8. Glasschmuck 2x

Leitung: Frau J. Cordey, Bärswil

Daten: Mittwoch, 23.02. + 2.03.2005

19.30 – 22.00 Uhr

Ort: Mehrzweckraum Primarsch.

Kosten: Fr. 50.-- + Material (ca. 20 – 25 Franken)

Anmeldung: Th. Kistler, 031 / 852 13 40

9. Jubiläums-Hauptversammlung 2005

Donnerstag, 3. März 2005

Inserat folgt im Anzeiger

10. Florale Osterdekoration 1x

(Tischdeko, Türschmuck etc.)

Leitung: Frau E. Pensa, Waldhof

Daten: Dienstag, 8.03.2005

19.00 – 22.00 Uhr

Ort: Hortraum OSZ

Kosten: Fr. 25.-- + Material

Anmeldung: T. Oppliger, 034/411 23 18

Das Kursgeld wird am 1. Abend eingekassiert. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Für sie erhöht sich das Kursgeld um Fr. 5.--.

Anmeldungen werden ab sofort entgegen genommen. Wir freuen uns auf jede Anmeldung.

Die Anmeldungen sind verbindlich!

Der Vorstand

Hornussergesellschaft *mit Foto*

Am Sonntag 17. Oktober ging die Hornussersaison 2004 mit dem traditionellen Schlusshornussen bereits zu Ende. Mit einem vereinsinternen Wettkampf und anschließender Bernerplatte als Menu, gestiftet von der Metzgerei Holzer in Hindelbank und unserem Wirteehepaar Barbara und Martin Witschi, liessen wir das Hornusserjahr ausklingen.

Im Frühling hatten wir uns viel vorgenommen. Die erste Mannschaft strebte in der Schweizer-Meisterschaft den Wiederaufstieg von der dritten in die zweite Liga an, was im Vorjahr knapp misslang. Während der ganzen diesjährigen Meisterschaft waren wir auf den vorderen Plätzen zu finden. Um den aufstiegsberechtigten zweiten Schlussrang zu erreichen, mussten wir im letzten Spiel am 27. Juni gegen das bisher ohne Verlustpunkte führende Ferenberg unbedingt gewinnen. Nach dem ersten Durchgang lagen wir noch knapp in Rückstand. Im zweiten Durchgang zeigten wir aber Nerven und konnten noch kräftig zulegen. Wir gewannen schlussendlich das Spiel mit 60 Punkten Vorsprung, was uns auch den Aufstieg einbrachte.

Uns Hornussern liegt der Kontakt mit der Dorfbevölkerung sehr am Herzen. Deshalb führten wir am Wochenende vom 14./15. August ein Dorfhornussen durch, wo sich Alt und Jung, Frau und Mann, einmal im Hornussen versuchen konnte. Ueber 50 Teilnehmer absolvierten um die 300 Passen. Etliche Gäste liessen sich von unserer Festwirtschaft verwöhnen oder versuchten am Sonntag Nachmittag, am traditionellen Zwirbelet, ein Stofftier, ein Glas Honig, ein Bauernbrot oder einen Lebkuchen zu ergattern. Wir danken allen, die uns an unserem Anlass besucht haben.

Ende August standen die grossen Hornusserfeste auf dem Programm. Am Interkantonalen Fest in Epsach rechneten wir uns gute Chancen auf einen vorderen Platz aus, denn wir konnten in der dritten Stärkeklasse antreten. Das Wettkampfglück stand auf unserer Seite. Dank einer guten Schlagleistung und einem sauberen Ries; d.h. wir liessen keinen Nougat in unser Spielfeld fallen; gewannen wir mit dem 3. Schlussrang eines der begehrten Trinkhörner. Eine Woche später, am Verbandsfest in Messen/Etzelkofen, mussten wir in der zweiten Stärkeklasse antreten. Wir hatten am Morgen wie viele andere Mannschaften auch mit dem grellem Licht zu kämpfen. So kassierten wir 4 Nummern, was uns weit zurückwarf. Dank einem guten Schlagresultat erreichten wir noch den 14. Schlussrang.

Auch dieses Jahr stellten wir zusammen mit Hindelbank eine B-Mannschaft. Das Ziel war es, immer vollzählig anzutreten und in der Meisterschaft einen Mittelfeldplatz zu belegen. Unsere Junioren erhielten die Gelegenheit, in der zweiten Mannschaft Erfahrungen zu sammeln. Leider musste die Mannschaft oft mit zuwenig Mitspielern

antreten. So musste man sich in der Meisterschaft mit einem Platz in der zweiten Tabellenhälfte begnügen. An den grossen Hornusserfesten im August vermochte sich die Mannschaft aber zu steigern. So spielte sie am Interkantonalen Hornusserfest in Utzenstorf ohne Nummer und sicherte sich in der vierten Stärkeklasse den 5. Schlussrang. Auch am folgenden Wochenende gewann das B am Verbandsfest in Messen/Etzelkofen eine Walliserkanne.

Auch unsere Junioren, die Junghornusser, waren während dem ganzen Sommer aktiv. Sie bestritten zusammen mit Münchenbuchsee-Diemerswil die Meisterschaft. Wir sind stolz, dass an allen Festen und auch in der Meisterschaft Bärswiler Junghornusser Einzelauszeichnungen erkämpft haben. Heuer und auch in den kommenden Jahren treten Junghornusser aus Altersgründen zu den Aktiven über. Deshalb würden wir uns freuen, wenn wir die entstehenden Lücken mit jungen Buben und Mädchen wieder auffüllen könnten. Kommt doch mal vorbei. Ab April werden die Junghornusser am Mittwoch Abend wieder beim Hornusserhaus trainieren.

Nach einer intensiven Saison freuen wir uns auf die Winterpause, so dass wir im März 2005 wieder voller Elan in die neue Hornussersaison starten können.

Andreas Blatter, Sekretär Hornusser Bärswil

Seniorenachmittag

Donnerstag, 20. Januar 2005

14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Hindelbank

Wir freuen uns, Sie jetzt schon zu unserem Seniorenachmittag einladen zu können.

Programm

Herr Gerhard Binggeli aus Hindelbank zeigt

Bilder von seiner Schweiz-Umwanderung und liest aus seinem Buch "In 111 Tagen um die Schweiz". Dazu singt er mit Herrn Eric Duc Lieder, Chansons und Canzoni zur Gitarre.

Im Anschluss an die Darbietung der zwei Gäste laden wir alle Besucher zum traditionellen Zvieri ein. Da wird auch Gelegenheit sein, sich auszutauschen, vielleicht neue Bekanntschaften zu machen oder alte aufzufrischen. Erfahrungsgemäss mangelt es nie an Gesprächsstoff.

Haben Sie Lust, einen angeregten Nachmittag in unserem schönen Kirchgemeindesaal zu erleben? Achten Sie doch zu gegebener Zeit auf die Inserate im Anzeiger und im Saemann und melden Sie sich an!



Weitere Anlässe

25. November 2004: Essen mit Kränzli im Brunnen in Bärswil.

9. Dezember 2004: Advents-Seniorentreff im Kirchgemeindehaus in Hindelbank

17. Februar 2005: Essen mit Kränzli im Brunnen in Bärswil. Es wird Lotto gespielt.

Für den Vorstand des gemeinnützigen Frauenverein: Rosmarie Gäumann

Spitex-Verein Hindelbank

In der letzten Dorfzeitung des Jahres 2004 stellt sich als Abschluss der Vorstellungsrunde des Regionalen Spitex-Vereins Hindelbank noch der Vorstand vor.

Von links nach rechts hintere Reihe: Christa Rothen, Präsidentin; Marianne Schwander, Protokoll; Therese Graber;

Vordere Reihe: Caroline Wisler, Vizepräsidentin und Behördenvertreterin Bärswil; Rita Baumgartner; Helga Flückiger; Rosette Althaus

Auf dem Foto fehlen: Esther Nabholz; Priska Andreani-Richli, Behördenvertreterin Hindelbank, Urs Wüthrich, Behördenvertreter Krauchthal

Priska Andreani-Richli

Allerlei

Informationsabend

Geschätzte Bärswilerinnen und Bärswiler

Am öffentlichen Informationsabend vom

25. November 2004 zu dem wir Sie herzlich einladen, informieren wir Sie über die traktandierten Geschäfte der Gemeindeversammlung vom

29. November 2004

Datum: **Donnerstag, 25. November 2004**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: **Restaurant Brunnen Bärswil**

Es würde uns freuen, Sie geschätzte Bärswilerinnen und Bärswiler an diesem öffentlichen Informationsabend begrüßen zu können.

SVP-Sektion Bärswil

Genossenschaft LadenBäriswil

LadenBäriswil gefährdet

Im letzten Bäriswiler wurde an dieser Stelle berichtet, dass der LadenBäriswil dringend mehr Umsatz machen muss, um überleben zu können. Leider muss der Vorstand der Genossenschaft nun feststellen, dass sich die negative Tendenz der Sommermonate im Herbst noch verstärkt hat. Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Budgetziel von 700'000 Franken im Betriebsjahr 04/05 kann nicht mehr erreicht werden.

Die Genossenschaft wird deshalb an einer ausserordentlichen Generalversammlung im Dezember wichtige Entscheide fällen müssen. Zur Diskussion steht auch die Schliessung des Ladens. Und dabei sind es erst knapp drei Jahre her, als sich die Bevölkerung von Bäriswil in einer grossen Solidaritätsbezeugung für das Fortbestehen des Dorfladens einsetzte. Rund 260 Genossenschafterinnen und Genossenschafter brachten das nötige Kapital auf, um den Laden weiterführen zu können. Ist diese Solidarität nach zwei Betriebsjahren bereits vorbei? Ist die Konkurrenz durch die Grossverteiler und Discounter zu gross? Soll Bäriswil auch noch den letzten Lebensmittelladen verlieren?

All jene, die den LadenBäriswil an der Dorfstrasse noch nicht kennen, sind freundlich eingeladen, sich diesen einmal von innen anzusehen. Sie werden feststellen, dass wir bei den Frischprodukten den Qualitäts- und Preisvergleich mit den Grossverteilern nicht scheuen müssen und dass wir die etwas höheren Preise bei den Non-Food-Artikeln mit regelmässigen Aktionen erfolgreich senken. Und dass ein engagiertes Ladenteam alte und neue Kundinnen und Kunden gerne und kompetent berät.

Es bleiben noch ein paar Wochen bis zur entscheidenden Genossenschaftsversammlung. Eine deutliche Umsatzsteigerung wäre ein wichtiges positives Signal.

Für zusätzliche Auskünfte stehen die Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes zur Verfügung: Elsbeth Steiner, Helga Habers, Eveline Bärtschi, Ruth Brambilla, Therese Hämmerli.

"Radosc Zycia" - Lebensfreude

Hilfe an Polen - **Sandomierz**

Die bisherige Hilfe der Kirchgemeinde Hindelbank an Polen musste aufgegeben werden, da die unterstützten Institutionen geschlossen wurden und unsere Bezugspersonen in Pension gingen.

Nun wurden wir auf ein unterstützungswürdiges Projekt ca. 250 km weiter östlich aufmerksam gemacht.

Kommen Sie als Tourist nach **Sandomierz** sind sie beeindruckt vom gut erhaltenen Kern des alten Städtchens. Sie bewundern das alte Rathaus, den geneigten Hauptplatz, eine oder mehrere der 7 Kirchen und fragen sich: "Haben die unsere Hilfe nötig?"

Etwas neben den Touristenattraktionen und vor allem im Hinterland trifft man aber auf die Armut. Um dieser etwas entgegen zu setzen hat sich **Pfarrer Pitucha** eine ganze Menge vorgenommen. Er führt eine Reihe von Projekten wie Unterstützung von Obdachlosen, medizinische Betreuung, Spitex etc. Der Kirchgemeinderat Hindelbank hat beschlossen, die **Schule für geistig behinderte Kinder "Radosc Zycia" = Lebensfreude** zu unterstützen. Ohne sie würden viele Kinder ohne fachgerechte Betreuung zuhause dahinvegetieren. In der Schule werden über 80 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 - 25 Jahren mit Hingabe und Liebe betreut und gemäss ihren Fähigkeiten gefördert. Die Lehrerinnen und Betreuer sind jung und nach modernstem Standard ausgebildet.

Neben Hingabe und Liebe braucht es dazu Geld und das fehlt an allen Enden. So müssen zum Beispiel die Gebäude, welche unter dem kommunistischen Regime als Spital genutzt und total vernachlässigt wurden, dringend saniert werden. Trotz staatlicher Unterstützung ist das Werk auf private Hilfe angewiesen. Lokal und landesweit wird auch gesammelt, aber bei einer Arbeitslosigkeit von über 25% und einem Durchschnittseinkommen von knapp 400 Franken kommt nicht genug zusammen.

Im renovierten Schulhaus fehlt noch die **Kücheneinrichtung**, welche auch als "Gassenküche" zum Einsatz kommen wird.

Mit seinen Projekten hilft Pfarrer Pitucha gleich auf verschiedenen Ebenen: Er bietet **den Kindern** Liebe, Wärme und fachgerechte Schulung, den jungen **Lehrerinnen und Betreuern** einen Arbeitsplatz, den **armen und alten Leuten** medizinische Betreuung, den **Obdachlosen** ein Zuhause, ca. **2000 armen Familien** Unterstützung mit Lebensmitteln und Kleidern.

Bei einem Besuch konnten wir Pfarrer Pitucha kennenlernen und uns ein Bild seiner Arbeit machen. Er wird vom Bischof unterstützt und untersteht einem 8-köpfigen Aufsichtsrat. An seiner Seite arbeitet Magdalena, die perfekt deutsch spricht.

Im November organisiert der Kirchgemeinderat eine Sammlung zugunsten der Schule und im Januar werden wir eine Kleider- und Spielsachensammlung machen.

Wir empfehlen, das Projekt "**Radosc zycia**" - **Lebensfreude** zu unterstützen und sind der Überzeugung, dass unsere Spenden gut eingesetzt werden.

Mit dem Lebensmotto von Pfarrer Pitucha "Was ihr einem meiner geringsten Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan." Matthäus 25,40.

Im Auftrag des Kirchgemeinderates und der Polengruppe
Eva und Hans May.

Aus dem Bärswiler Nr. 12 vom 5. Dezember 1977

Strassenunterhalt

Die Strassenstücke Giebel, Rieglen, Kirchweg und hinterer Hubel weisen schadhafte Stellen, ja zum Teil sogar Löcher auf.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, diese Gemeindestrassenabschnitte mit einem Feinbelag überziehen zu lassen und beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Erteilung des hiefür nötigen Kredites von Fr. 40'000.--.

Teerung Wannenthal

Der Strassenunterhalt im Wannenthal ist seit längerer Zeit ziemlich kostspielig und unbefriedigend.

Da die Strasse nicht entwässert ist, wird die Fahrbahn bei starkem Regen immer wieder ausgewaschen und es entstehen Löcher. Zudem hat der Motorfahrzeugverkehr erheblich zugenommen. So mussten Jahr für Jahr einige Lastenzüge Jurakies eingebaut werden.

Durch Belagserneuerungen an der Autobahn im Raume Schönbühl-Kirchberg, bietet sich unserer Gemeinde die Gelegenheit, günstig Belagsabschälmaterial zu erhalten.

Der Gemeinderat hat aus diesem Grunde beschlossen, diese günstige Gelegenheit zu ergreifen und die Wannenthalstrasse so wie den äusseren Hubel zu teeren, und beantragt der Gemeindeversammlung die Erteilung des erforderlichen Kredites.

